

Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Mit 18 zurück in die Notunterkunft?

Das ist keine Lösung, sondern eine Gefahr für die – nicht nur – berufliche Zukunft der jungen Erwachsenen und die bisherigen Erfolge der Jugendhilfe. Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) appelliert an die Kommunalpolitik, sich dieser Flüchtlingsgruppe besser anzunehmen.

> Johanna Karpenstein

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, „UMF“, haben international verbriefte Rechte, Anspruch auf den Schutz des Staates und sind in die Obhut der Jugendhilfe zu nehmen. Deshalb unterscheiden sie sich von anderen Geflüchteten: Den Restriktionen des Ordnungsrechts – vor allem des Asyl- und Aufenthaltsrechts – sind durch das Primat der Jugendhilfe Schranken gesetzt. Der besondere Status und Schutz wird dann allerdings brüchig, wenn die Bedingungen „minderjährig“ oder „alleinreisend“ nicht (mehr) gegeben sind.

Was passiert am 18. Geburtstag?

Für viele junge Flüchtlinge ist dieser Tag mit Ängsten verbunden: Dass die Vormundschaft endet, man in eine Gemeinschaftsunterkunft für Erwachsene umzie-

hen muss oder sogar abgeschoben wird. Jugendhilfe muss jedoch nicht zwingend mit 18 enden. Junge Menschen in stationären und ambulanten Erziehungshilfen haben Anspruch auf Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, sofern Jugendhilfebedarf besteht. Das gilt auch für junge Flüchtlinge, egal, ob im Besitz einer Duldung, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Aufenthaltserlaubnis.

Regional wird dieser Rechtsanspruch unterschiedlich ausgelegt – der reinste Flickenteppich, wie Recherchen für das Projekt „Auf eigenen Füßen stehen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen Jugendhilfe und Selbstständigkeit“ des Bundesfachverbandes unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF) ergaben: Vielerorts wird bei Er-

reichen der Volljährigkeit die Jugendhilfe beendet oder nur um wenige Monate erweitert und zum Teil durch ambulante Hilfen ersetzt. Volljährigkeit allein ermöglicht jedoch bekanntlich kein Leben ohne Unterstützung.

Im Fall der jungen Flüchtlinge kommen als zusätzliches Problem aufenthaltsrechtliche Restriktionen hinzu: Sie erschweren den Zugang zu Arbeit, Ausbildung oder Wohnraum und beeinträchtigen die psychische Stabilität. Gerade hier brauchen die jungen Geflüchteten Unterstützung! Daher müssen bei Hilfeplangesprächen zwischen Jugendlichen, Jugendamt, Vormund und Einrichtung stets die weitreichenden Folgen der aufenthaltsrechtlichen Regularien mitgedacht werden.

Nach der Jugendhilfe: Was braucht ein „UMF“?

Sicherheit in Sprache und Status: Erstens muss man sprachlich einigermaßen sicher sein. Zweitens ist eine aufenthaltsrechtliche Perspektive nötig: Die jungen Flüchtlinge wollen zumindest wissen, was die nächsten Verfahrensschritte sind, sie wollen ihre Rechte und Möglichkeiten kennen und auch nach der Jugendhilfe von Beratungsstellen unterstützt werden.

Schulabschluss: Ein Abschluss sollte in der Tasche, am besten eine Ausbildung begonnen sein. Sonst droht nicht nur die Abhängigkeit von Transferleistungen, dies ist regelmäßig auch schädlich für die aufenthaltsrechtliche Sicherheit.

Mehr zum Thema ...

... Unbegleitete Minderjährige

Grüne KT-Fraktion Augsburg: Beschulung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Berichtsbeitrag auf www.gruene-kreis-tag-augsburg.de: <http://gruenlink.de/1334> (25.10.2015)

Grüne KT-Fraktion Herzogtum Lauenburg: Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Antrag auf www.gruene-kv-lauenburg.de: <http://gruenlink.de/12yr> (8.10.2015)

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge: Die Zukunft im Blick. Die Notwendigkeit, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Perspektiven zu schaffen

Berlin 2015, 35 Seiten, Download unter <http://www.b-umf.de>: <http://gruenlink.de/1364>

Landschaftsverband Rheinland: Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund Schwerpunkt Jugendhilfereport 01.16, Seiten 6-31, Download auf www.lvr.de: <http://gruenlink.de/136t>



Kein guter Ort für unbegleitete Flüchtlinge auf der Schwelle zum Erwachsenwerden

Foto: licel / pixabay.com

Unterstützung in der Ausbildung: Schon bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und im Bewerbungsverfahren sind sprachliche Hindernisse, Resentiments oder Unkenntnis über den Aufenthaltstitel und dessen Implikationen ohne Hilfe schwer zu bewältigen. Ohne ausbildungsbegleitende Nachhilfe und sozialpädagogische Betreuung wird das erste Ausbildungsjahr meist zum Balanceakt.

Existenzsicherung: Die Ausbildungsvergütung reicht selten zum Leben – und die „UMF“ sind auch finanziell auf sich alleine gestellt. Sie brauchen daher Berufsausbildungsbeihilfe, Bafög oder weitere Förderinstrumente – der Zugang jedoch ist stark reglementiert. Nicht selten begünstigt dies Ausbildungsabbrüche.

Übergänge organisieren, Brüche abfedern

Der Abschied aus der Jugendhilfe ist vor Erreichen dieser Etappenziele für die Jugendlichen eine Gefahr, zumindest dann, wenn ihnen weder ein eigenes soziales

Netz noch ehrenamtliche MentorInnen zur Seite stehen. Er bedroht zudem die bis dahin erzielten Erfolge. Dies ist pädagogisch wie ökonomisch ein Dilemma. Nicht nur die Jugendhilfe, sondern auch Jobcenter oder Sozialämter müssen die Bedarfslage junger volljähriger Flüchtlinge anerkennen und Nachbetreuungskonzepte entwickeln. Erforderlich sind auch Kooperationen mit Beratungsstellen und Jugendmigrationsdiensten.

Wie alle jungen Erwachsenen brauchen junge Flüchtlinge Vertrauenspersonen und Strukturen, die sie begleiten und Momente des Scheiterns auffangen. Gerade deswegen müssen die ehrenamtlichen (aber eben nicht nur ehrenamtliche!) Patenprojekte und Ähnliches frühzeitig in Hilfeplanprozesse integriert werden. Sinnvoll ist auch die Zusammenarbeit mit ehemaligen BewohnerInnen von Jugendhilfeeinrichtungen, denen der Übergang in die Selbstständigkeit schon geglückt ist – oder auch nicht. Diese finden so in ihrem alten Zuhause auch eine Anlaufstelle.

Steigende Flüchtlingszahlen: Wohnen wird zentrales Problem

Im Jahr 2015 hat sich die Situation junger volljähriger Flüchtlinge in Folge steigender Einreisezahlen sowie zahlreicher Gesetzesverschärfungen und -neuerungen im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts wie im SGB VIII verschärft. Bislang mussten selbst in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt volljährig gewordene unbegleitete Flüchtlinge nur selten in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende zurückkehren. Nun werden die Plätze in Anschlusshilfen der Jugendhilfe immer knapper. Immer mehr junge Volljährige werden vorzeitig in die Not- oder Gemeinschaftsunterkunft (oder bei Überbelegungen sogar in die Obdachlosigkeit) entlassen, meist ohne ambulante Nachbetreuung. Dies gefährdet Erfolge der Jugendhilfe und Bildungswege. Wie sollen junge Menschen in einem Mehrbettzimmer einer Gemeinschaftsunterkunft mit mehreren hundert BewohnerInnen einem Ausbildungs- oder Arbeitsalltag konzentriert nachgehen?

Der Bund ist keine Hilfe

Durch Gesetzesnovellen wie dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom Oktober 2015 haben gerade Jugendliche aus sogenannten sicheren Herkunftsländern¹ mit massiven Einschränkungen beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung zu rechnen. Sie profitieren nicht oder nur im absoluten Einzelfall von Neuregelungen wie der Ausbildungsduldung (§ 60 I AufenthG) oder dem Bleiberecht für integrierte Heranwachsende. Mehr denn je sind sie auf ein engmaschiges Unterstützungssystem angewiesen.

Um das Gesetz zur bundesweiten Umverteilung von unbegleiteten Minderjährigen seit November 2015 umsetzen zu können, muss eine flächendeckende Versorgungsstruktur für die jungen Geflüchteten aufgebaut werden. Wissenstransfer und Qualifizierung von neuen Fachkräften sind eine immense Herausforderung. Hier gilt es zunächst, die Ankommenssituation zu bewältigen. Auch hier werden die Bedürfnisse junger Volljähriger auf politischer Ebene zu wenig mitgedacht. Stattdessen wird der Ruf nach einer Absenkung von Stan-

dards bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII laut. Das führt Sinn und Zweck von Hilfen zur Erziehung ad absurdum.

Was können Kommunen tun?

Die zentrale Herausforderung ist also, den Übergang in Selbstständigkeit und Beruf zu gestalten. Die Forderung der Wirtschaft nach Fachkräften und das Werben um Auszubildende kann nur gelingen, wenn man die Bildungsverläufe der jungen Flüchtlinge gerade in ihren Anfängen fördert – Stichwort Regelbeschulung! Außerdem gilt es, die Jugend- und Sozialämter, Jobcenter und Ausländerbehörden für diese Bedarfsgruppe zu sensibilisieren, etwa über Fortbildungen.

Vielversprechend ist die Zusammenarbeit aller Akteure – auch und gerade der Schulen sowie der lokalen Wirtschaft – in Form von Arbeitskreisen. Hier findet sich im Einzelfall so manch' unbürokratische Lösung. Solche Kooperationen bedürfen einer fachkundigen Koordination. In Frage kämen hier Beratungsstellen oder Jugendmigrationsdienste. Das breite zivilgesellschaftliche Engagement kann ebenfalls von professioneller

Begleitung und Koordination profitieren – so entstehen nachhaltige Unterstützungsstrukturen für junge Flüchtlinge.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist im Januar 2016 auf über 60.000 gewachsen. Haben diese jungen Menschen ausreichenden Zugang zu Bildung, Nachqualifizierung und zum Arbeitsmarkt? Nur mit einer Stärkung der Jugendhilfe und der Schulen, nur mit einer Unterstützung und Vernetzung aller Akteure können die Jugendlichen ihre Chancen auch nutzen. Kommunale Politik trägt hier einen nicht unbeträchtlichen Anteil an gesamtgesellschaftlicher Verantwortung.

1) Anlage II § 29a AsylG: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien. Im Frühjahr 2016 werden weitere nordafrikanische Staaten hinzukommen

> Johanna Karpenstein ist Referentin im Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. www.b-umf.de

Eindrücke aus einer Notunterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ein Alltag ohne Schule

Für die meisten minderjährigen Flüchtlinge (begleitet oder nicht) vergeht zwischen der Ankunft in Deutschland und dem ersten Tag des Schulbesuchs vielerorts eine – zu – lange Zeit. Langeweile und Frust sind die Folge.

Zuallererst: Alle Jugendlichen wollen in die Schule gehen. Die zahlreichen ehrenamtlichen Deutschlehrer geben zwar ihr Bestes, aber ihr Einsatz ist kein Ersatz für einen regulären Schulbesuch. Und in den meisten Unterkünften ist auch ein kontinuierlicher Deutschkurs kaum möglich. Es gibt Wiederholungen statt Fortschritt, da die Neankömmlinge immer wieder von Null anfangen. Und wenn der Unterricht im Speisesaal stattfindet, dann fühlt sich das für viele Jugendliche nicht wie ein richtiger Lernkontext an:

„Ich will eine richtige Schule mit richtigen Büchern. Diese Lehrer, die hierhin kommen: das bringt nix!“, sagte etwa ein junger

Syrer zu mir. Und ein anderer Bewohner sieht keinen Grund, im Sprachkurs mitzumachen: „Hier ist kein guter Ort zum Deutschlernen. Mit wem soll ich hier auch deutsch sprechen? Hier wohnen nur Menschen aus anderen Ländern, die auch kein Deutsch sprechen.“

Der Schulbesuch würde ihren Tag strukturieren und wäre ein Signal, dass etwas passiert: Während man tagein, tagaus auf Briefe von Ämtern oder ferne Termine wartet, hat man wenig Orientierungspunkte, die eine gewisse Entwicklung seit der Ankunft aufzeigen. Der fehlende Schulzugang wirkt sich im Übrigen nicht nur auf die Jugendlichen aus. Ihre Langeweile schlägt oftmals in Frustration um – und das ist nur schwer von den Sozialbetreuern aufzufangen.

Adam Naber

Der Autor ist als Sozialbetreuer in einer Notunterkunft tätig und absolviert im Rahmen seines Masterstudiums (MSc Global Refugee Studies) ein Praktikum beim Bundesverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF).